

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2024/10 von Tobias Beck: «Antisemitismus an Hoch- und Mittelschulen»

2024/10

vom 18. Juni 2024

1. Text der Interpellation

Am 11. Januar 2024 reichte Tobias Beck die Interpellation 2024/10 «Antisemitismus an Hoch- und Mittelschulen» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Nach dem Massaker von Hamas-Terroristen an der israelischen Bevölkerung am 7. Oktober 2023, an dem 1'200 Menschen ermordet und 240 entführt wurden, kam es in den USA und Europa zu einem sprunghaften Anstieg von antisemitischen Vorfällen. Aber nicht nur an Hochschulen in den USA, sondern auch in Deutschland wurden an Hochschulen zwischen 7. Oktober und 9. November 37 judenfeindliche Handlungen registriert (bz vom 8.12.2023).

Auch in Basel gab es vermehrt Vorfälle, so zum Beispiel antisemitische Parolen beim Israelitischen Friedhof (bz vom 22.11.2023), die Veröffentlichung eines antiisraelischen Schreibens auf einer Website der Uni Basel (BaZ vom 25.11.2023), der Vorfall an der Hochschule für Gestaltung der FHNW (BaZ vom 15.11.2023) oder jener an einer Privatschule in Muttenz (20 Minuten vom 31.10.2023)

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welche antisemitischen Vorfälle sind dem Regierungsrat an der Universität Basel und der FHNW sowie den Baselbieter Schulen der Sekundarstufe 2, den Berufsschulen, Privatschulen und der Volksschule bekannt?*
- 2. Wie stuft der Regierungsrat diese Fälle ein?*
- 3. Wie wurden und werden antisemitische Vorfälle an den vorerwähnten Bildungsinstitutionen aufgearbeitet oder geahndet?*
- 4. Welche Massnahmen und Konzepte gegen Antisemitismus bestehen an den einzelnen vorerwähnten Bildungsinstitutionen – und wie werden diese konkret angewendet und umgesetzt?*
- 5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass in Zukunft antisemitische Vorfälle an Bildungsinstitutionen verhindert werden können?*

6. *Welche neuen, konkreten Massnahmen zur Verhinderung weiterer Vorfälle haben der Regierungsrat oder die vorerwähnten Bildungsinstitutionen angesichts des zunehmenden Antisemitismus bereits umgesetzt, oder sind zur Umsetzung geplant?*

2. Einleitende Bemerkungen

Der Regierungsrat verurteilt den Terroranschlag vom 7. Oktober 2023 in aller Schärfe und betont, dass er unter keinen Umständen Diskriminierung jeglicher Art an Baselbieter Schulen und Bildungsinstitutionen duldet. Dies gilt auch für jegliche Fälle von Antisemitismus. Jüdische Personen müssen im Kanton Basel-Landschaft ohne Angst vor Diskriminierung oder Übergriffen leben können. Im Kanton Basel-Landschaft leben 251 Jüdinnen und Juden. Dies entspricht 0,1 Prozent der Baselbieter Gesamtbevölkerung und 1,4 Prozent der Jüdinnen und Juden in der Schweiz.

Der Regierungsrat setzt sich für ein rasches und transparentes Aufarbeiten von jeglichem mutmasslichen Fehlverhalten an allen Schulen und Bildungsinstitutionen ein. Die persönliche Integrität aller Personen soll geschützt werden. Verhaltensweisen, welche die Grenzen überschreiten und den Selbstwert eines Menschen schädigen, toleriert der Regierungsrat nicht. Der Kanton Basel-Landschaft verfolgt eine Nulltoleranz, da solche Angriffe auf die Persönlichkeit physische wie auch psychische (schwerwiegende) Folgen haben können. Aus diesem Grund ist es dem Kanton Basel-Landschaft wichtig, dass von Diskriminierung betroffene Personen so rasch als möglich aktiv werden und die Vorfälle melden respektive sich Unterstützung suchen. Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt an allen Schulen und Bildungsinstitutionen ein Klima, welches von gegenseitigem Respekt und Vertrauen geprägt ist.

Der Kanton Basel-Landschaft nimmt gegenüber den vom Interpellanten erwähnten Bildungsinstitutionen unterschiedliche Rollen ein. Er hat gegenüber den öffentlichen Schulen im Vergleich zu den Privatschulen sowie den Hochschulen umfassendere sowie auch fachliche Aufsichtsbefugnisse. Je nach Rolle und Kompetenz sind die Formen der Einflussnahme des Kantons auf die operativen Tätigkeiten der verschiedenen Bildungsinstitutionen somit unterschiedlich.

«Öffentliche Schulen» sind Schulen, die von den Einwohnergemeinden oder vom Kanton getragen (kommunale und kantonale Schulen) oder im Auftrag des Kantons geführt werden. Gemäss kantonalem Bildungsgesetz ([SGS 640](#)) sind die öffentlichen Schulen teilautonome Organisationen. Sie sind verantwortlich für das Erreichen der Bildungsziele und für die Einhaltung der Vorgaben des Bundes, des Kantons und der Trägerschaft. Mittels Aufsicht stellt die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) sicher, dass der gesetzlich geregelte Bildungsauftrag in erwarteter Qualität und im Rahmen der Vorgaben des Bundes und des Kantons umgesetzt wird.

«Privatschulen» sind Schulen, die privatrechtlich getragen werden und gleichwertige Bildung wie an der öffentlichen Volksschule anbieten. Privatschulen bedürfen einer Bewilligung des Kantons. Diese wird erteilt, wenn die an die öffentlichen Schulen gestellten Anforderungen erfüllt sind (§ 19 Bildungsgesetz). Bei den bewilligten Privatschulen prüft die kantonale Aufsicht während der obligatorischen Schulzeit insbesondere die Einhaltung der rechtlichen und betrieblichen Vorgaben. Hierfür finden mindestens alle vier Jahre Betriebsgespräche statt (Verordnung über die Privatschulen und die private Schulung, [SGS 640.43](#)). In Abgrenzung bedürfen private Bildungseinrichtungen im nachobligatorischen Bereich zwar ebenfalls eine Bewilligung durch den Kanton, unterstehen aber nicht seiner Aufsicht.

Bei den Hochschulen sorgen die Kantone zusammen mit dem Bund für die Koordination und die Gewährleistung der Qualitätssicherung. Dabei wird den Hochschulen ein hohes Mass an Autonomie gewährt (vgl. [Staatsvertrag über die gemeinsame Trägerschaft](#)).

3. Beantwortung der Fragen

1. Welche antisemitischen Vorfälle sind dem Regierungsrat an der Universität Basel und der FHNW sowie den Baselbieter Schulen der Sekundarstufe 2, den Berufsschulen, Privatschulen und der Volksschule bekannt?

Nach dem Terroranschlag der Hamas vom 7. Oktober 2023 gab es in den Medien vermehrt Meldungen über Vorfälle, die im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt stehen. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) nahm dies zum Anlass, kommunale und kantonale Schulen wie auch Hochschulen nach mutmasslichen Vorfällen im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt anzufragen, um einen Überblick zu erhalten (Meldungen der mutmasslichen Vorfälle im Zeitraum von Oktober 2023 bis Mai 2024). Die Anfragen kamen zu folgendem Ergebnis:

Schulstufe	Art der Vorfälle im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt
Primarschulen	<ul style="list-style-type: none"> - Mobbing eines Schülers / einer Schülerin auf dem Pausenplatz - Hakenkreuz-Graffiti auf dem Schulareal
Sekundarschulen (Sek I)	<ul style="list-style-type: none"> - Hitlergruss auf dem Schulareal - Rassistische Äusserungen vor Mitschülerinnen und Mitschüler - Hitlergruss und rassistische Äusserungen
Weiterführende Schulen / Berufsschulen (Sek II)	<ul style="list-style-type: none"> - Eine externe Person wollte auf dem Schulareal eine politische Zeitschrift (Der Funke) verteilen.
Hochschulen	<p>FHNW:</p> <ul style="list-style-type: none"> - An der Fachhochschule für Gestaltung und Kunst (HGK) Basel FHNW wurden vier Transparente mit Aussagen im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt aufgehängt. <p>Universität Basel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Dokument «Racial Justice Commitment» des Fachbereichs Urban Studies setzte Zionismus und Rassismus gleich, was antisemitisch zu interpretieren ist. - Kommunikationskanäle der Universität Basel wurden, wenn auch nicht für explizit antisemitische, für dennoch einseitige politische Botschaften verwendet (z. B. Solidaritätsappell mit dem palästinensischen Volk). - Bei einer Dissertation zum Thema «The Slow Violence of Israeli Settler-Colonialism», welche Teil eines laufenden Promotionsverfahren ist, wurden Zweifel darüber laut, ob wissenschaftliche Standards eingehalten wurden und ob der Autor unbelegte Anschuldigungen erhebt. - Im März 2024 kam es zu Störaktionen einer Vorlesung von Prof. Erik Petry (Jüdische Studien). - Pro-Palästinensische Aktivistinnen und Aktivisten haben im Zeitraum vom 13. bis 27. Mai 2024 hintereinander drei Gebäude der Universität Basel besetzt.

Der Interpellant erwähnt einen Vorfall an einer Privatschule in Muttenz, bei dem sich ein Schüler antisemitisch gegenüber einem Schüler aus einer jüdischen Familie auf dem Schulareal äusserte. Dabei handelt es sich um eine private Schule im nachobligatorischen Bildungsbereich (Sek II), die, wie einleitend erwähnt, nicht der Aufsicht des Kantons untersteht. Der Regierungsrat hat Kenntnis von diesem Vorfall.

2. *Wie stuft der Regierungsrat diese Fälle ein?*

Wie in der Einleitung bereits formuliert, legt der Regierungsrat grossen Wert auf ein respektvolles Miteinander an allen Schulen und Bildungsinstitutionen im Kanton Basel-Landschaft und verurteilt diskriminierendes, aggressives, fremdenfeindliches und rassistisches Verhalten jeglicher Art. Ein solches Verhalten wird an keiner Baselbieter Schule oder Bildungsinstitution toleriert.

Die Schulen tragen im Rahmen ihres Bildungsauftrags zur Prävention von diskriminierendem Verhalten bei. Ereignen sich dennoch entsprechende Vorfälle im Schulkontext, wird bei der Auf- und Bearbeitung primär eine pädagogische Herangehensweise verfolgt. Ob zusätzlich strafrechtliche Schritte einzuleiten sind, wird im Einzelfall geprüft.

Dem Regierungsrat sind die Vorfälle von mutmasslichem Fehlverhalten bekannt, über die in den Medien berichtet wurde. Diese wurden zusammen mit den betroffenen Institutionen überprüft und jeweils im Rahmen der Zuständigkeit aufgearbeitet (siehe Antwort auf Frage Nr. 3). Der Regierungsrat unterstützt eine rasche Aufarbeitung der Vorfälle und eine transparente Kommunikation.

3. *Wie wurden und werden antisemitische Vorfälle an den vorerwähnten Bildungsinstitutionen aufgearbeitet oder geahndet?*

Am 22. November 2023 trafen sich Regierungsratspräsidentin Monica Gschwind, Vertreterinnen und Vertreter der BKSD sowie der Fachstelle Integration mit dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund (SIG) zu einem Austausch über die bis zu jenem Zeitpunkt bekannten Vorfälle an Baselbieter Schulen im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt. Die Ergebnisse zeigen, dass es sich um Einzelfälle handelte und dass der bildungsinterne Umgang mit diesen Vorfällen gut funktionierte.

Bezogen auf die Schulstufen kann folgendes festgehalten werden:

Primarschule

Die Primarschulen, bei denen es Vorfälle im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt gab, suchten das Gespräch mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern – soweit diese bekannt waren – sowie mit deren Erziehungsberechtigten, um die Situation zu klären und den Standpunkt der Schule darzulegen, dass diskriminierendes Verhalten nicht toleriert und konsequent angesprochen wird.

Sekundarschulen (Sek I)

Die Sekundarschulen informierten die Erziehungsberechtigten über den jeweiligen Vorfall und betonten, dass diskriminierendes Verhalten jeglicher Art unter keinen Umständen toleriert wird.

Einige Schulen versandten präventiv Mails an die Lehrpersonen und an die Erziehungsberechtigten, um das Bewusstsein für das Thema zu schärfen, zur Meldung von Vorfällen im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt aufzurufen und die Nulltoleranz für diskriminierendes Verhalten zu unterstreichen. Einige Lehrpersonen griffen die Thematik im Unterricht auf, um der Falschinformation aus den sozialen Medien entgegenzuwirken und durch Aufklärung und Wissensvermittlung Diskriminierungsprävention im Rahmen des Bildungsauftrags zu betreiben.

Gymnasien, Berufs- und Fachmittelschulen (Sek II)

Die externe Person, welche die politische Zeitung «Der Funke» auf dem Schulareal verteilen wollte, erhielt Hausverbot.

Des Weiteren versuchten die Schulen mittels Einschub von Unterrichtseinheiten das fehlende Wissen respektive die Falschinformationen aus den sozialen Medien zu korrigieren und den Nahostkonflikt im Unterricht zu thematisieren. Verschiedene Materialien für Unterrichtseinheiten standen bereits zur Verfügung (siehe auch Antwort auf Frage Nr. 4).

Beim Vorfall an der Privatschule im nachobligatorischen Bereich dispensierte die Schule den Schüler, der sich antisemitisch gegenüber einem jüdischen Mitschüler äusserte, vom Unterricht. Anschliessend informierte die Schule die Erziehungsberechtigten und thematisierte den Vorfall mit den anderen Schülerinnen und Schülern. Die Schule machte deutlich, dass keine diskriminierenden Äusserungen akzeptiert werden. Wie einleitend erwähnt, untersteht diese Schule nicht der Aufsicht des Kantons.

Hochschulen

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)

Die Hochschulleitung der Fachhochschule für Gestaltung und Kunst (HGK) Basel FHNW entfernte umgehend die Transparente unbekannter Urheberschaft mit Bezug zum Nahostkonflikt. Die Transparente waren «rein von der Wortzusammensetzung her [...] zwar nicht per se antisemitisch» (Zsolt Balkanyi, Stiftungsrat der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus), könnten aber antisemitische Bilder entstehen lassen.

Generell werden antisemitische Äusserungen an der FHNW und an der HGK Basel FHNW nicht geduldet. Würden antisemitische Vorfälle bekannt, würden Sanktionen gemäss den internen Regularien (personalrechtliche oder studienrechtliche Massnahmen) ergriffen.

Universität Basel (Uni BS)

Die Universität Basel untersuchte im Rahmen der Überprüfung der Einhaltung wissenschaftlicher Standards in den Urban Studies und weiteren Bereichen der Universität Basel die in den Medien bekanntgemachten Fällen von mutmasslichem Antisemitismus und überprüfte, ob es andere Vorfälle gab. Es zeigte sich, dass nur die im Dokument «Racial Justice Commitment» enthaltene Gleichsetzung von Zionismus und Rassismus als antisemitisch zu interpretieren ist. Die Universität Basel entfernte das Dokument umgehend vom Webauftritt des Fachbereichs.

Die Überprüfung der Vorfälle ergab darüber hinaus, dass die Kommunikationskanäle der Universität vereinzelt für einseitige politische Botschaften verwendet wurden (z. B. Solidaritätsappell mit dem palästinensischen Volk). Die Universität Basel korrigierte respektive löschte die vereinzelt Beiträge in den sozialen Medien mit einseitigen politischen Botschaften. Mit den betroffenen Mitarbeitenden und Studierenden wurde zudem ein Dialog aufgenommen, um die Nicht-Zulässigkeit einseitiger politischer Aussagen über universitäre Kommunikationskanäle zu erläutern.

Das in den Medien kritisierte Promotionsverfahren wurde zunächst sistiert. Nach der Überprüfung wurde entschieden, dass die betroffene Dissertation überarbeitet werden muss, um die notwendigen wissenschaftlichen Qualitätskriterien zu erfüllen.

Insgesamt wurde festgestellt, dass es sich bei den Vorfällen um Einzelfälle gehandelt hat und dass keine systematischen Mängel im Qualitätsmanagement der Universität bestehen. Sämtliche überprüften Fälle und Ergebnisse und die daraus eingeleiteten Massnahmen sind im [öffentlich einsehbaren Bericht](#) beschrieben.

Weitere Vorfälle:

Aufgrund von Störaktionen während einer Vorlesung von Prof. Erik Petry im März 2024 (Jüdische Studien) hat die Universität Basel Sicherheitskräfte beauftragt, während der Vorlesung rund um den Hörsaal Präsenz zu markieren.

Nach den Besetzungen der drei Universitätsgebäude vom 13. – 27. Mai 2024 hat die Universität Basel jeweils umgehend Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft eingereicht und die Räumung der Gebäude verlangt. Zweimal musste die Polizei die Gebäude räumen (Stand: 29. Mai 2024).

4. Welche Massnahmen und Konzepte gegen Antisemitismus bestehen an den einzelnen vorerwähnten Bildungsinstitutionen – und wie werden diese konkret angewendet und umgesetzt?

Alle Schulen und Bildungsinstitutionen im Kanton Basel-Landschaft können auf Konzepte zum Schutz vor Verletzung der persönlichen Integrität und der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler zurückgreifen. Konkret bestehen Konzepte gegen Diskriminierung und (religiöses) Mobbing, auf welche der Kanton Basel-Landschaft im November 2023 alle Schulen und Bildungsinstitutionen nochmals explizit hinwies. Ein spezifisches Konzept gegen Antisemitismus gibt es nicht. Der Kanton Basel-Landschaft setzt sich konsequent für den Schutz vor Diskriminierung ein. Von rassistischer Diskriminierung betroffene Personen können sich im Bedarfsfall bei «Stopp Rassismus», der Anlaufstelle beider Basel, kostenlos beraten lassen.

Die Volkswirtschaft- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft hat zudem eine Übersicht über Adressen sowie Fach- und Beratungsstellen zum [Thema \(religiöses\) Mobbing in der Schule](#) zusammengestellt und publiziert.

Für Lehrpersonen der Baselbieter Schulen stehen folgende Angebote zum Thema Diskriminierung zur Verfügung:

- [Praxistag für Lehrpersonen zum Fach Ethik, Religionen, Gemeinschaft](#) (ERG): Austausch zwischen Lehrpersonen, Fachpersonen und Forschende zum Thema «Gemeinschaft»,
- Angebote auf der [Präventionsliste](#) im Bereich Medienbildung, z. B. «Fake News» oder (Cyber-)Mobbing,
- Materialien von «éducation21» zum Thema Rassismus: [Rassismus erkennen](#),
- [Fonds Rassismusprävention](#) von «éducation21» für Schulprojekte.

Lehrpersonen können für den Unterricht ferner auf weitere Informationen und Materialien zurückgreifen:

- Heft von «Sicher-Gsund» zum [Thema Radikalisierung und Extremismus](#),
- [Webseite «feel-ok»](#) für Jugendliche, inkl. Unterrichtsmaterialien für Lehrpersonen zum Thema Gewalt,
- Materialien der [Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus](#) (GRA),
- [Handreichung des Amtes für Volksschule](#) für das Unterrichtsfach Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG), insbesondere Sekundarschulen II,
- [Material zum Holocaust-Gedenktag](#) der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK).

Das Weiterbildungsangebot für Lehrpersonen «Antisemitismus im Schulkontext – Prävention und Intervention» wurde 2020 erstmals angeboten, bisher aber mangels Teilnehmenden noch nicht durchgeführt. Bei Bedarf kann das Angebot wieder im Weiterbildungsprogramm aufgenommen werden.

Der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG) bietet Workshops an, in dessen Rahmen jüdische Jugendliche Schulklassen der Primarschulen (ab der 4. Klasse), Sekundarschulen und Schulen der Sekundarstufe II besuchen, um im Dialog mit den Schülerinnen und Schülern antisemitische und rassistische Vorurteile wie auch Stereotypen abzubauen ([Likrat für Schulen - im Dialog Vorurteile abbauen](#)). Interessierte Schulen können sich bei Likrat melden.

Der SIG organisiert auch ein [Weiterbildungsreisen nach Auschwitz-Birkenau](#) für alle Lehrpersonen der Deutschschweiz, insbesondere der Sekundarstufen I und II. Interessierte Lehrpersonen können sich für diese eintägige Reise anmelden.

Die FHNW verfügt über Grundlagen zum Schutz der persönlichen Integrität sowie über ein Netz von Vertrauenspersonen, die bei Verletzungen der persönlichen Integrität beratend zur Verfügung stehen. Konkrete Massnahmen und Konzepte gegen Antisemitismus bestehen allerdings nicht. Die

FHNW legt jedoch grossen Wert auf die Pflege der Hochschulkultur und hat Kulturelemente definiert, denen Beachtung zu schenken ist.

Die Universität Basel bekennt sich in ihrem [Leitbild](#) zu einer Kultur des Dialogs, der Wertschätzung, des Respekts und der Toleranz. Sie verfügt über einen entsprechenden [Code of Conduct](#), der den Angehörigen der Universität durch verschiedene Massnahmen wie z. B. Informationskampagnen bekannt und zugänglich gemacht wird. Darüber hinaus verfügt die Universität über eine Koordinationsstelle für persönliche Integrität, die u. a. auch für Fälle von Diskriminierung zuständig ist. Besteht ein entsprechender Verdacht, kann eine Untersuchung eingeleitet werden. Es wird Wert auf eine Kultur des «Nicht-Wegschauens» gelegt, damit allfällige Vorfälle umgehend gemeldet werden.

Die Universität Basel ist daran, jenen Studierenden eine Plattform anzubieten, welche an einem konstruktiven Dialog interessiert sind. Weiter läuft die Planung einer Serie von Podiumsdiskussionen im Herbstsemester 2024, in welcher der Konflikt im Nahost thematisiert werden soll.

5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass in Zukunft antisemitische Vorfälle an Bildungsinstitutionen verhindert werden können?

Die BKSD kam gemeinsam mit dem Schweizerischen Israelitischen Gemeinverbund (SIG) zum Schluss, dass es kein allgemeingültiges Rezept für den Umgang mit diskriminierendem Verhalten geben kann. Das Vorgehen muss der konkreten Situation angepasst sein und den beteiligten Personen gerecht werden. Schulleitungen, Rektorate und Lehrpersonen sind für das Thema Diskriminierung / Antisemitismus sensibilisiert. Betroffene Personen oder Beobachterinnen und Beobachter von Antisemitismus sind dringend gebeten, sich bei den Lehrpersonen oder Schulleitungen zu melden, um eine rasche und adäquate Aufarbeitung von allfälligen Vorkommnissen zu ermöglichen.

Die bestehenden Prozesse zur Aufarbeitung von mutmasslichem Fehlverhalten haben sich bewährt und der Regierungsrat ist mit der transparenten Aufarbeitung der Vorfälle zufrieden. Der Regierungsrat toleriert kein diskriminierendes Verhalten jeglicher Art an allen Schulen und Bildungsinstitutionen im Kanton Basel-Landschaft.

6. Welche neuen, konkreten Massnahmen zur Verhinderung weiterer Vorfälle haben der Regierungsrat oder die vorerwähnten Bildungsinstitutionen angesichts des zunehmenden Antisemitismus bereits umgesetzt, oder sind zur Umsetzung geplant?

Aufgrund der Rückmeldungen und Ergebnisse ist für die BKSD kein Handlungsbedarf für die kommunalen und kantonalen Schulen feststellbar: Die Schulleitungen und Lehrpersonen sind sensibilisiert und handeln adäquat. Die bildungsinternen Prozesse und die bestehenden Konzepte dienen der Prävention und Aufarbeitung. Eine Meldestelle spezifisch für Schulen gibt und braucht es nicht.

Die FHNW hat im Oktober 2023 eine verbindliche Sprach- und Verhaltensregelung erlassen. Persönliche Haltungen und Meinungen von Mitarbeitenden und Studierenden zum Nahostkonflikt sollen in einem faktenbasierten und respektvollen Diskurs ausgetauscht werden. Für propagandistische und gewaltverherrlichende Aktivitäten bietet die FHNW keinen Raum. Veranstaltungen, bei denen Gewalt legitimiert, verherrlicht oder gar dazu aufgerufen wird, werden nicht bewilligt. Die FHNW als Institution äussert sich nicht zum Konflikt.

Was die Publikation von einseitigen politischen Statements auf den Kommunikationskanälen der Universität Basel betrifft, hat das betroffene Departement des Vier-Augen-Prinzips bei der Autorisierung von Webseiten-Inhalten flächendeckend umgesetzt. Die Communication Guidelines des Fachbereichs Urban Studies werden zudem überarbeitet und an die universitären und fakultären Vorgaben angepasst. Die Fakultätsangehörigen werden aufgefordert, die Sensibilität bezüglich des Grenzbereichs zwischen Wissenschaft und (politischem) Engagement in gesellschaftlich aktuellen Themen zu achten und die universitären Richtlinien (insbesondere bezüglich Kommunikationsregeln, Social Media und Personalverantwortung) einzuhalten. Das Anstellungsverfahren für

Assistierende und Dozierende wird angepasst. Die meisten beschlossenen Massnahmen wurden mittlerweile umgesetzt oder befinden sich in Planung. Zum Beispiel eine Podiumsdiskussion zum Thema «Wissenschaft und Engagement», die sich an Studierende, Assistierende und Mitarbeitende richtet und im Herbstsemester 2024 angeboten wird.

Die BKSD begleitet die Bildungsinstitutionen eng und ist in konstantem Austausch mit diesen. Sie prüft, dass die Bildungsinstitutionen die gesetzlichen Vorgaben und die vereinbarten Regeln einhalten und leitet bei Bedarf im Rahmen der Trägerkompetenzen Sanktionen ein.

Liestal, 18. Juni 2024

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich